

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

1. - 11. Mai 1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

Anno 1717.
Den 1 May

Wohl Anclappens nicht Taliansisch, und nicht den
Tag darauf beyzubereiten.

Den 2 May

Obst abwechselte Moris^r Berbis drey neuen Briefe, mit
vielen argumenten auf Vothland zu geben, worauf
er ihm die resolution gab, daß es gegeben werde,
wobei er aber nicht sich zu diesem Worte auf
præparirte, d. ein zu dem abgebenen gebührenden
Brief, so Brief er nicht eher als 5 Bfl. zu gegeben werden.

Den 3 desso

Wird der Brief der Pfister in der Malab. Übersetzung ab-
solvirt, und den Tag darauf der 3 Brief Moris zu geben,
sich zu besorgen.

Den 5 May

Wird ein kleiner Brief aus der Stadt von ihm zu geben
geordnet, und dabei der Hofmann Lesanna.

Den 10 desso

Klein ein Brief. Jungling von Nagap. fahrt, und verlangt
in diesem Briefe zu geben, und zu einer Religion zu werden,
darauf einen Meister auf selbst von Nagap. fahrt, und
ihm in person auf sich recommendirt. Den wird auf zu
Briefe recipirten.

Den 11 desso

Wird der Pfister mit einem Briefe fahrt, und fahrt

Anno 1777

403

Vom 12. d. d. d.

wir für diese Arbeit 20 Tage zahlen müssen. Außerdem
denn lassen wir sie die 2 Monate für 12 Rfl. zahlen,
und bezahlen sie auch von Nagas. Inwiefern und unter welcher
Abolition Grundsatz der Europäischen Anstalt von
der Historie dieser Abolition, welcher in 5 Bogen besteht, liegt
der Gew. Collek. gelegenheit gegeben sein.

Eodem

Es wird uns an J. Gew. Hastings dar in Cuddeker
requisitum sein, dass der Staat mit einem
Faktum worden muss und nicht barisch.

Eodem

Es wird uns an J. Stevenson, und schreiben sie die 2
Bogen B und C von dem gedruckten Abolition mit.

Vom 13. d. d. d.

Es wird uns an den Gew. in Nagas. und Cuddeker
sein, dass er sich den Gew. 2 Monate lang überlassen soll.

Vom 14. d. d. d.

Es werden uns Briefe 1. von J. Gew. Hastings und 2. von
Stevenson.

Vom 19. d. d. d.

Geb. Mon^r Berbisdruff überweist eine petition ein,
dass ^{da} wir sie auf Madras recommendiren müssen,
denn es er von der als ein Sekretär mit den Briefen
auf Madras gehen soll; worauf er in seiner resolution
bekam, dass wir sie auf in seiner unwürdigen recommendiren